

kerken als Bremischen Vasallen oder hohen Beamten des Erzbischofs anzusehen, so daß es sich recht gut erklärt, warum Erzbischof Johann Rode später die Nienkerken nicht unter den Bremischen Lehensträgern aufzählt, so bleibt für jene Annahme nur noch der Umstand übrig, daß eine Ortschaft im Stifte Bremen den Namen Nienkerken trug. Es ist dies „Neuenkirchen“ am rechten Weserufer unterhalb Vegesack*). Dort war bis zum Jahre 1267 Graf Heinrich v. Hoya mit einem Hause vom Erzbischof von Bremen belehnt (Hoy. Urf. I, 27). Nun aber lag auch ein Neuenkirchen im Bisthum Minden, südlich von Bassum, Amts Freudenberg, wo die Edelherrn v. Grimmenberg einen Sitz hatten (Hoy. Urf. 12. Rot.), ein anderes im Osnabrückschen, westlich von Bramsche, ein drittes im Oldenburgschen, westlich von Damme**). Die einfache

*) Nach diesem Neuenkirchen schrieb sich gewiß der dominus Erenfridus de Nienkerken in der Urkunde des Grafen Gerbert von Stotel von 1240 wegen Libberstede in Pratje's Herzogth. Bremen u. Verden, Samml. VI. S. 412. W. v. Hammerstein.

***) Neuenkirchen unfern Schneverdingen wird, da es in der Verdenener Diöcese lag, nicht in Betracht kommen. In der für die Bestimmung der älteren Bestandtheile des Fürstenthums Lüneburg wichtigen Urkunde Herzogs Otto von Lüneburg über das Münzrecht von 1293 werden die Untersassen erwähnt: in parochiis Walsrode, Vallingheborstelde, Nyenkercken, Berghen, Holdenstede. Da das jetzige Fürstenthum Lüneburg überall keinen Ort Neuenkirchen hat und gehabt hat, so wird mit „Nienkercken“ hier das benachbarte Kirchspiel Neuenkirchen im Stifte Verden gemeint sein. Zwar übertrug schon 1287 Herzog Albrecht von Sachsen, vermöge angeblicher Nachfolge in Herzogs Heinrich des Löwen Herzogsamt, dem Bischofe Konrad von Verden: *bona que friban vulgariter nuncupantur in Nyenkercken et Hellewede cum omni jure*; allein noch 1300, unter Bischof Nicolaus, hatte das Stift Verden in Neuenkirchen weder eine Villication, noch eine Advocatie, und die Güter des Stifts werden damals nur unter der Benennung „de parochia in Nienkercken“ aufgeführt, so daß die Lüneburgischen Herzöge 1293 noch bedeutende Rechte in dieser Parochie gehabt haben werden, was sich auch durch die erst im 16. Jahrhunderte durch förmliche Abtretung der Ortschaft Wolterdingen an das Stift Verden beendigten vielfachen Grenzstreitigkeiten mit dem Stifte über diesen Strich Landes kund giebt. — Neuenkirchen im Alten Lande, im Mittelalter Media Lue, Mittelkirchen, genannt, ist